

Herausgeber und verantw.-Red.
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 6. Juni 1923 . 155

Ueberreichung des Bürgerdiploms an Chormeister Viktor Keldorfer. Im Empfangsalon des Bürgermeisters wurde heute dem Chormeister des Wiener Schubertbundes Viktor Keldorfer das künstlerisch ausgeführte Gedenkblatt überreicht, das ihm der Gemeinderat, der ihn aus Anlass seines 50jährigen Geburtstages zum Bürger der Stadt Wien ernannte, gewidmet hat. Bürgermeister Reumann würdigte in seiner Ansprache die hervorragenden Verdienste Keldorfers um die Pflege der Kunst, insbesondere der Wiener Musik. Namens des Schubertbundes sprach Chormeister Soeser, für den niederösterreichischen und deutschen Sängerbund Jaksch. Chormeister Keldorfer nahm mit Worten des Dankes für die Ehrung das Gedenkblatt in Empfang.

Wohnungsherstellungen durch die Gemeinde. Die Gemeinde hat bekanntlich aus dem Ertrage der Wohnbausteuer und Wohnbauanleihe einen Betrag von 5 Milliarden bereitgestellt, um Reparaturen an verfallsbedrohten Häusern sofort vornehmen zu können. Dies geschieht in der Weise, dass die Gemeinde zunächst den baupolizeilichen Auftrag an den Hauseigentümer erlässt, und nur, wenn die Erhaltung des Hauses nicht anders gesichert werden kann, die Ersatzausführung selbst vornimmt, die Kosten vorschussweise bestreitet und pfandrechtlich sicherstellt. In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen aus diesem Kredite neuerlich einen Betrag von 933 Millionen Kronen bewilligt, wodurch 635 Wohnungen und 47 Geschäftslokale, die ausserst reparaturbedürftig sind, dem Wohnzweck erhalten werden.

In der gleichen Sitzung wurde ein Kredit von 101 Millionen bewilligt, aus dem durch Adaptierungen angeforderter Räume und durch bauliche Umgestaltungen in städtischen Amtshäusern 13 Wohnungen neu gewonnen werden. Der Gesamtaufwand für Herstellungen und Erhaltung von Wohnungen, der in dieser Sitzung genehmigt wurde, beträgt also mehr als eine Milliarde Kronen.

Die Schulstipendien der Gemeinde Wien. Vor kurzem hat der Gemeinderat beschlossen, für unbemittelte Schüler der Wiener Obermittelschulen (allgemeine Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten, Staatsgewerbeschulen, technisches Gewerbemuseum) 30 Stipendien zu je 1.8 Millionen Kronen und für bedürftige Hörer der Hochschulen (Universität, Technik, tierärztliche Hochschule) 20 Stipendien zu je 3 Millionen Kronen zu schaffen. Die Widmung dient dem Gedanken, dass auch den Kindern der Arbeiter, Angestellten, Beamten, derjenigen sozialen Schichten, die bisher durch die Kosten des Studiums von dem Besuch der Hochschule abgehalten wurden, der Weg zu höherer Bildung geöffnet werden soll.

Nunmehr hat der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen die näheren „Widmungsbestimmungen“ für diese Schulstipendien der Gemeinde beschlossen. Danach erfolgt die Ausschreibung alljährlich am 1. Juni (zum erstenmal für das Schuljahr 1923/24) in der üblichen Weise unter Festsetzung einer dreiwöchigen Einspruchsfrist. Die Gesuche mit dem Nachweis der Bedürftigkeit sind an die Magistratsabteilung 8 B zu richten. Die Verleihung selbst erfolgt durch den Bürgermeister und zwar an Mittelschüler für eine Zeit bis zur Vollendung des Mittelschulbesuches bei normalem Studienfortschritt, an Hochschüler jeweils auf ein Jahr, jedoch werden die Stipendien in der Regel bis zur Vollendung der Studien weiterverliehen werden, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen. Am Schluss jedes Schuljahres ist die fortdauernde Bedürftigkeit und der Studienfortgang nachzuweisen, welcher vom Stadtschulrat kontrolliert wird. Der Verlust eines Stipendiums tritt ein, wenn die Bedingungen wegfallen, die zu seiner Verleihung geführt haben.